



Bundesregierung beschließt Wohngelderhöhung

Bundesregierung beschließt Wohngelderhöhung
Mieterbund begrüßt Erhöhung als überfällig
Das ist eine gute Nachricht für knapp 900.000 einkommensschwache Haushalte in Deutschland. Die seit Jahren überfällige Wohngelderhöhung kommt 2016. Damit arbeitet die Bundesregierung den nächsten Punkt des Koalitionsvertrages erfolgreich ab", kommentierte der Bundesdirektor des Deutschen Mieterbundes (DMB), Lukas Siebenkotten, den heutigen Kabinettsbeschluss zum Thema Wohngeld.
Bei den anstehenden Beratungen des Wohngeldgesetzes im Bundestag und Bundesrat sollte nach den Vorstellungen des Deutschen Mieterbundes an einigen Stellen noch nachgebessert werden:
Wir plädieren dafür, dass beim Wohngeld wieder eine Heizkosten- bzw. Energiekostenkomponente eingeführt wird. Die Streichung der Heizkostenkomponente im Jahr 2011 durch die damalige CDU/CSU/FDP-Koalition war falsch.
Außerdem sollte der Gesetzentwurf dahingehend konkretisiert werden, dass Wohngeldleistungen künftig nicht nur alle vier Jahre überprüft, sondern dann auch tatsächlich den veränderten Lebensumständen angepasst werden.
Wichtig ist auch, dass Haushalte, die bisher Grundsicherung erhalten haben und künftig Wohngeld bekommen werden, keine finanziellen Nachteile erleiden dürfen, zum Beispiel dadurch, dass Sie die GEZ-Gebühren oder Versicherungen selbst zahlen müssen oder keinen Anspruch mehr auf Sozialtickets haben", forderte Siebenkotten.
Deutscher Mieterbund e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin
Telefon: 030 / 2 23 23 - 0
Telefax: 030 / 2 23 23 - 100
Mail: info@mieterbund.de
URL: <http://www.mieterbund.de/>  width="1" height="1"/>

Pressekontakt

Deutscher Mieterbund e.V.

10179 Berlin

mieterbund.de/
info@mieterbund.de

Firmenkontakt

Deutscher Mieterbund e.V.

10179 Berlin

mieterbund.de/
info@mieterbund.de

Aufgaben und Ziele
Der Schwerpunkt der Tätigkeit der örtlichen Mietervereine ist die unmittelbare Interessenvertretung der Mieter. Dazu gehören zum Beispiel die Rechtsberatung und Hilfe bei Mietstreitigkeiten. Beraten und geholfen werden darf aber nur Mitgliedern der Mietervereine, so schreibt es das Gesetz vor. Viele Mietervereine bieten darüber hinaus auch Prozesskostenschutz durch eine Rechtsschutz-Versicherung. Zweiter Aufgabenschwerpunkt der Mietervereine ist die Mitwirkung an der kommunalen Wohnungspolitik und bei städtebaulichen Maßnahmen. Mietervereine verstehen sich hier als Sprachrohr aller Mieter. Sie nehmen als Sachverständige kritisch Stellung, geben Anregungen und weisen auf Probleme hin. Als Kenner des örtlichen Wohnungsmarktes erfüllen sie die ihnen gesetzlich zugewiesene Aufgabe, an der Aufstellung so genannter Mietspiegel mitzuwirken, die große Bedeutung im Mieterhöhungsverfahren für frei finanzierte Wohnungen haben und die Transparenz über die aktuellen Mietpreise schaffen. Der Mitgliedsbeitrag bei den örtlichen Mietervereinen beträgt zur Zeit zwischen 40 und 90 Euro jährlich. Die Höhe hängt vom Leistungsangebot und dem Grad der Professionalisierung des Mietervereins ab. Im Mittelpunkt der Arbeit der Landesverbände und des Deutschen Mieterbundes steht die politische Interessenvertretung der Mieter. Der Deutsche Mieterbund ist fachlich anerkannter Gesprächspartner für Gesetzgeber und Verwaltung, der zu allen wesentlichen Gesetzgebungsmaßnahmen im Bereich Bauen und Wohnen gehört wird. Im Mittelpunkt der politischen Arbeit steht die Erhaltung und der Ausbau des sozialen Mietrechts (Mieterschutz). Kernstücke dieses sozialen Mietrechts sind der Schutz des Mieters vor willkürlicher Kündigung und der Schutz vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen. Der Deutsche Mieterbund tritt ein für bezahlbare Mieten, ein leistungsstarkes Wohngeld und ein ausreichendes Wohnungsangebot, insbesondere auch für die Beibehaltung und stetige Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Daneben sind Fragen des Städtebaus und der Stadtentwicklung, Maklerrecht, Nebenkosten, Heizkostenverordnung und Umweltfragen Bereiche, zu denen der Deutsche Mieterbund Vorschläge erarbeitet und kritisch Stellung nimmt. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld ist die Aufklärung der Öffentlichkeit über miet- und wohnungsrechtliche Fragen. Bei mehr als 20 Millionen Wohnraum-Mietverhältnissen ist das Mietrecht von größter praktischer Bedeutung. Andererseits haben gesetzliche Regelungen und die Rechtsprechung zu Einzelfragen einen Umfang angenommen, der für den Laien, Mieter oder Vermieter, nur schwer zu überschauen ist. Der Deutsche Mieterbund deckt das Informationsbedürfnis ab durch regelmäßige Veröffentlichungen über die Massenmedien, eine Vielzahl von ständig aktualisierten Aufklärungsbroschüren sowie die zweimonatlich erscheinende Mieterzeitung und die mietrechtliche Fachzeitschrift "Wohnungswirtschaft und Mietrecht".